

1442/AB**vom 04.07.2025 zu 1816/J (XXVIII. GP)****bmluk.gv.at**

**= Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft**

Mag. Norbert Totschnig, MScBundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.360.045

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)1816/J-NR/2025

Wien, 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. **1816/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fehlstunden von Bediensteten und Gehaltszahlungen während Corona-Quarantäne in Ihrem Ressort“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Wie viele Arbeitsstunden wurden in Ihrem Ressort im Zeitraum 2020 bis 2023 aufgrund von Quarantäneanordnungen nicht geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Monat, Anzahl der betroffenen Bediensteten und Dienststelle)
- Welche konkreten Gründelagen den jeweiligen Quarantänen zugrunde? (Bitte um Aufschlüsselung nach positiven PCR-Tests, Kontakt Personen, Verdachtsfällen, Reisequarantänen)
- Wie hoch sind die gesamten Kosten für bezahlte Arbeitszeit im Zusammenhang mit diesen quarantänebedingten Fehlzeiten? (Bitte um Angaben der Kosten pro Jahr seit dem Jahr 2020)
- In wie vielen Fällen kam es während der Quarantäne zu keinerlei Arbeitsleistung?

- Wie bewertet Ihr Ressort aus heutiger Sicht die entstandenen Kosten für bezahlte Arbeitszeit ohne entsprechende Gegenleistung im Zusammenhang mit Quarantäneanordnungen?
- Kam es zu internen Evaluierungen in Ihrem Ressort betreffend den Umgang mit quarantänebedingten Fehlzeiten?
 - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Evaluierungsberichte

Aus den im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) elektronisch geführten Akten (ELAK) ist nicht herauszulesen, dass die Dauer der angeordneten Quarantäne mit einem allfälligen Krankenstand bzw. nicht geleisteten Arbeitsstunden gleichzusetzen ist. Eine Durchsicht, Abgleichung und tabellarische Erfassung der genannten ELAKs in Bezug auf Quarantäne und Krankenstand über den abgefragten Zeitraum würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen. Das BMLUK verfügt dementsprechend über keine diesbezüglichen Daten.

Tatsache ist, dass während der COVID-19-Pandemie, zahlreiche Bedienstete des BMLUK trotz aufrechter Quarantäne Telearbeit verrichtet und somit Dienstleistungen erbracht haben.

In Bezug auf die gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst bei Krankheit und die Regelung betreffend Fortzahlung des Monatsbezuges darf auf die geltende Rechtslage gemäß § 51 Beamten-Dienstrechtsgegesetz in Verbindung mit § 13c Gehaltsgesetz bzw. der Fortzahlung des Monatsentgelts gemäß §§ 7 und 24 Vertragsbedienstetengesetz verwiesen werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

